

Amtsblatt

der

Königlichen Regierung zu Liegnitz.

Mr. 27.

Liegnitz, den 3. Juli

1886.

Inhalt der Gesetz-Sammlung.

382. Die Nummer 21 der Gesetz-Sammlung enthält unter

Nr. 9136 die Verordnung, betreffend die Commission für deutsche Ansiedelungen in den Provinzen Westpreußen und Posen. Vom 21. Juni 1886.

383. Die Nummern 19 und 20 des Reichs-Gesetzblatts, enthalten unter

Nr. 1671 die Verordnung wegen Ergänzung der Verordnung vom 23. December 1875, betreffend die Pensionen und Cautionen der Reichsbankbeamten, und der Verordnung, betreffend die Fürsorge für die Wittwen und Waisen der Reichsbankbeamten, vom 8. Juni 1881. Vom 20. Juni 1886, unter

Nr. 1672 die Bekanntmachung, betreffend eine Abänderung des Verzeichnisses der gewerblichen Anlagen, welche einer besonderen Genehmigung bedürfen. Vom 16. Juni 1886, und unter

Nr. 1673 die Verordnung, betreffend die Inkraftsetzung des Gesetzes über die Ausdehnung der Unfall- und Kranken-Versicherung vom 28. Mai 1885 (Reichs-Gesetzblatt S. 159.) Vom 24. Juni 1886.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Central- u. Behörden.

384. Bekanntmachung, betreffend

die Verloosung der vormal's Hannoverschen 4procentigen Staatsschuldverschreibungen Libera S. für das Jahr vom 1. April 1886/87.

Bei der am 4. d. M. in Gegenwart von Notar und Zeugen stattgehabten Ausloosung der vormal's Hannoverschen Staatsschuldverschreibungen Libera S. zur Tilgung für das Jahr vom 1. April 1886/87 sind die nachfolgend verzeichneten Nummern gezogen worden:

Nr. 171. 353. 533. 627. 637. 847. 865. 887.
898. 955. 997. 1147. 1159. 1208. 1253.
1327. 1402. 1422. 1435. 1636. 1648.
1843. 1922.

Dieselben werden den Besitzern hierdurch auf den 2. Januar 1887 zur baaren Rückzahlung gekündigt.

Die ausgelooften Schuldverschreibungen lauten auf Gold, und wird deren Rückzahlung in Reichswährung

nach den Bestimmungen der Bekanntmachung des Herrn Reichskanzlers vom 6. December 1873, betreffend die Außercourssetzung der Landes-Goldmünzen u. (Reichsanzeiger Nr. 292), sowie nach den Ausführungs-Bestimmungen des Herrn Finanz-Ministers vom 17. März 1874 (Reichsanzeiger Nr. 68, Position 3) erfolgen.

Die Capitalbeträge werden schon vom 15. December d. J. ab gegen Quittung und Einlieferung der Schuldverschreibungen nebst den zugehörigen Zinsschein-Anweisungen und den nach dem 2. Januar 1887 fälligen Zinsscheinen Nr. 3—10 an den Geschäftstagen bei der Regierungs-Hauptcasse hieselbst, von 9 bis 12 Uhr Vormittags, ausgezahlt.

Die Einlösung der Schuldverschreibungen kann auch bei sämmtlichen übrigen Regierungs-Hauptcassen, bei der Staatsschuldenentilgungscasse in Berlin, sowie bei der Kreisocasse zu Frankfurt a. M. bewirkt werden.

Zu diesem Zwecke sind die Schuldverschreibungen nebst den zugehörigen Zinsschein-Anweisungen und Zinsscheinen schon vom 1. December d. J. ab bei einer der letztgedachten Cassen einzureichen, welche dieselben der hiesigen Regierungs-Hauptcasse übersenden und, nach erfolgter Feststellung die Auszahlung besorgen wird.

Bemerkt wird:

- 1) Die Einsendung der Schuldverschreibungen nebst den zugehörigen Zinsschein-Anweisungen und Zinsscheinen mit oder ohne Werthangabe muß portofrei geschehen.
- 2) Sollte die Anforderung des gefündigten Capitals bis zum Fälligkeitstermine nicht erfolgen, so tritt dasselbe von dem gedachten Zeitpunkt ab zum Nachtheile der Gläubiger außer Verzinsung.

Schließlich wird darauf aufmerksam gemacht, daß alle übrigen 3 1/2- und 4procentigen vormal's Hannoverschen Landes- und Eisenbahn-Schuldverschreibungen bereits früher gekündigt sind, und werden deshalb die Inhaber der unten verzeichneten, noch nicht eingelieferten, mit dem Kündigungstermine außer Verzinsung getretenen, Hannoverschen Staatsschuldverschreibungen an die Erhebung derselben bei der hiesigen Regierungs-Hauptcasse hierdurch nochmals erinnert.

Hannover, den 8. Juni 1886.

Der Regierungs-Präsident.
von Cranach.

B e r z e i c h n i s s
der bereits früher gekündigten und bis jetzt nicht eingetragenen, nicht mehr verzinslichen vormals Hannover'schen Landes- und Eisenbahn-Schuldverschreibungen.

- Lit. H. 3 1/2 %
auf 2. Januar 1874 gekündigt:
Nr. 830 über 100 Thlr. Courant.
- Lit. N. 3 1/2 %
auf 1. December 1866 gekündigt:
Nr. 7128 über 200 Thlr. Courant,
auf 2. Januar 1873 gekündigt:
Nr. 4163 über 100 Thlr. Gold,
auf 1. December 1874 gekündigt:
Nr. 4162 über 100 Thlr. Gold.
- Lit. E. I. 4 %
auf 1. December 1874 gekündigt:
Nr. 2880 über 100 Thlr. Courant.
- Lit. F. I. 4 %
auf 1. December 1874 gekündigt:
Nr. 14110 über 500 Thlr. Gold,
Nr. 13934 über 100 Thlr. Courant.
- Lit. G. I. 4 %
auf 1. December 1874 gekündigt:
Nr. 1464, 1465, 5421 über je 100 Thlr. Courant.
- Lit. H. I. 4 %
auf 1. December 1874 gekündigt:
Nr. 3644, 4580 über je 200 Thlr. Courant,
Nr. 1320 über je 100 Thlr. Courant.
- Lit. S. 4 %
auf 2. Januar 1886 gekündigt:
Nr. 1815 über 500 Thlr. Gold.

**Verordnungen und Bekanntmachungen der
Königlichen Regierung.**

385. Unter der Firma

Frankfurter Versicherungs = Gesellschaft
gegen Wasserleitungs = Schäden

ist zu Frankfurt a./M. eine Actien-Gesellschaft errichtet, deren Statut am 3. März cr. von dem Herrn Minister des Innern genehmigt und in Nr. 22 des Amtsblatts für den Stadt- und Landkreis Frankfurt a./M. vom 15. Mai cr. veröffentlicht worden ist.

Zweck der Gesellschaft ist:

- Mobilien und Immobilien gegen den Schaden zu versichern, welcher an denselben durch Ausströmen von Wasser aus der in den Versicherungs-Localitäten befindlichen Wasserleitung entsteht,
- die Controlirung und event. Instandhaltung der Wasserleitungs = Röhren und Krähnen in den bei ihr versicherten Localitäten zu übernehmen.

Eine Aenderung dieses Zweckes und der Firma kann, vorbehaltlich der staatlichen Genehmigung, auf Beschluß der General-Versammlung erfolgen.

Die erforderliche Eintragung in das Handelsregister ist nach der, in der Central-Handels-Register-Beilage zum Deutschen Reichs- und Königlich Preussischen

Staats-Anzeiger vom 28. April cr. — Nr. 100 —
abgedruckten Bekanntmachung des Königlichen Amtsgerichts zu Frankfurt a./M. vom 22. desselben Monats bewirkt und hat der Geschäftsbetrieb begonnen.

Vorstehendes bringe ich hierdurch zufolge höheren Auftrages zur allgemeinen Kenntniss.

Liegnitz, den 23. Juni 1886.

Der Königliche Regierungs-Präsident.

386. Unter der Firma

**Minerva,
Retrocessions- und Rückversicherungs-
Gesellschaft**

ist in Cöln eine Actiengesellschaft errichtet, deren Statut vom 16. Januar cr. von uns genehmigt und in Stück 21 des Amtsblatts der Regierung zu Cöln vom 26. Mai cr. veröffentlicht worden ist.

Zweck der Gesellschaft ist:

- 1) Retrocessionen, insbesondere von der Cölnischen Rückversicherungs-Gesellschaft zu übernehmen,
 - 2) Rückversicherung auf die von Gesellschaften und Anstalten geschlossenen Versicherungen zu gewähren.
- Diese Retrocessionen und Rückversicherungen sind jedoch auf Feuergefahr und auf die Gefahren des Land- und Wassertransports beschränkt. Eine Ausdehnung des Geschäfts auf andere Versicherungsweige kann, vorbehaltlich der staatlichen Genehmigung auf Beschluß der Generalversammlung erfolgen.

Die erforderliche Eintragung in das Handelsregister hat nach der in der 5. Beilage der Nr. 112 des Deutschen Reichs- u. Anzeigers vom 12. Mai cr. enthaltenen Bekanntmachung des Amtsgerichts zu Cöln vom 29. April cr. stattgefunden und ist der Geschäftsbetrieb eröffnet.

Liegnitz, den 26. Juni 1886,

Der Königliche Regierungs-Präsident.

387. Die evangelische Lehrerstelle in Niederbransfe, Kreis Rothenburg, wird am 1. October cr. durch die Emeritirung des gegenwärtigen Inhabers vacant. Das Einkommen der Stelle beträgt neben freier Wohnung und Feuerung 810 Mark.

Bewerbungen sind spätestens bis zum 1. August cr. unter Beifügung:

- 1) eines Lebenslaufes,
 - 2) der Prüfungs-Zeugnisse,
- durch die Herren Schul-Inspectoren an uns einzureichen.

Liegnitz, den 28. Juni 1886.

Königliche Regierung.

Abtheilung für Kirchen- und Schulwesen.

**Verordnungen und Bekanntmachungen
verschiedener Behörden.**

388. Niederschlesischer Steinkohlen-
Verkehr.

Am 15. Juli d. J. tritt zu dem Ausnahmest-Tarife für den Transport Niederschlesischer Steinkohlen und Kokes nach Stationen der Oesterreich-Ungarischen

Staatsbahn vom 1. September 1884 ein Nachtrag IV in Kraft, welcher neue Frachttaxe nach den Stationen der Vocabahn Eegen Gottes Triebo und Studenez Groß-Meseritz enthält. Exemplare des Nachtrages sind durch die theilseitigen Güterexpeditionen und das Auskunfts-Bureau, hier, Bahnhof Alexanderplatz, zu beziehen.

Berlin, den 22. Juni 1886.

Königliche Eisenbahn-Direction.

389. Bekanntmachung.

Auf Grund der Ermächtigung im dritten Abjage des § 5 des Gesetzes vom 17. Mai 1884 (G. S. S. 129) und der Bestimmungen der betreffenden Privilegien kündige ich hiermit

- 1) die vierprocentigen Berlin-Anhaltischen Eisenbahn-Prioritäts-Obligationen I. Emission (Privilegium vom 4. Februar 1856) und
- 2) die vierprocentigen Berlin-Anhaltischen Eisenbahn-Prioritäts-Obligationen Lit. B. (Privilegium vom 1. Juli 1865),

soweit nicht deren Inhaber auf den durch meine Bekanntmachung vom 1. Mai d. J. angebotenen Umtausch gegen 3 $\frac{1}{2}$ procentige Staatsschuldverschreibungen eingegangen sind, oder in der weiter unten bewilligten Nachfrist noch darauf eingehen werden, zur baaren Rückzahlung am 2. Januar 1887.

Die Auszahlung des Nominalbetrages der gekündigten Obligationen erfolgt vom 2. Januar 1887 ab bei der Königlichen Eisenbahn-Hauptcasse zu Erfurt gegen Ausantwortung der Obligationen selbst und der dazu gehörigen noch nicht fälligen Zinscoupons und der Talons.

Der Geldbetrag etwa fehlender Zinsscheine wird von dem Betrage der zu leistenden Zahlung gekürzt.

Die Verpflichtung zur Verzinsung der Obligationen erlischt mit dem 31. December 1886.

Uebrigens will ich, da nach zahlreichen, mir zugegangenen Gesuchen viele Besitzer von Prioritäts-Obligationen thatsächlich verhindert gewesen sind, dieselben zum Zwecke des demnächstigen Umtausches gegen 3 $\frac{1}{2}$ procentige Schuldverschreibungen der consolidirten Anleihe innerhalb der von mir bewilligten, mit dem 31. Mai d. J. abgelaufenen Frist zur Abstempelung zu bringen, hierdurch für die Eingangs bezeichneten Prioritäts-Obligationen zu dem nämlichen Zwecke eine weitere letzte Frist bis zum 31. Juli d. J. einschließlich, unter den in meiner Bekanntmachung vom 1. Mai d. J. angegebenen Bedingungen bewilligen.

Der Finanz-Minister.
von Scholz.

Indem wir vorstehende Bekanntmachung des Herrn Finanz-Ministers veröffentlichen, bringen wir gleichzeitig die in derselben in Bezug genommene Bekanntmachung des genannten Herrn Ministers vom 1. Mai d. J.,

sowie unsere ersähtliche Bekanntmachung vom 1. Mai d. J. nochmals zur Kenntnis
Erfurt, den 24. Juni 1886.

Königliche Eisenbahn-Direction.

Durch § 5 Abjage 2 und 3 des Gesetzes vom 17. Mai 1884 (G. S. S. 129), § 5 Abjage 2 des Gesetzes vom 23. Februar 1886 (Gef. S. S. 11) und § 5 Abjage 2 des ferneren Gesetzes vom 23. Februar 1887 (Gef. S. S. 43) ist der Finanz-Minister ermächtigt worden, die Prioritäts-Anleihen der verstaatlichten Eisenbahnen, soweit dieselben nicht mögliches gethan zur Rückzahlung zu kündigen, sowie auch den Inhabern der Schuldverschreibungen dieser Anleihen die Aufzahlung der Schuldbeträge oder den Umtausch gegen Staats-schuldverschreibungen anzubieten und die Bedingungen des Angebots festzusetzen.

Von diesen Ermächtigungen mache ich in Betreff der nachfolgend bezeichneten Schuldverschreibungen der Berlin-Anhaltischen Eisenbahn, nämlich:

- 1) der vierprocentigen Prioritäts-Obligationen I. Emission (Privilegium vom 4. Februar 1856) und
- 2) der vierprocentigen Prioritäts-Obligationen Lit. B. (Privilegium vom 1. Juli 1865)

bahin Gebrauch, daß ich den Inhabern den Umtausch ihrer Schuldverschreibungen gegen Schuldverschreibungen der 3 $\frac{1}{2}$ procentigen consolidirten Staatsanleihe jetzt unter folgenden Bedingungen anbiete:

- a. für die umzutauschenden Schuldverschreibungen wird derselbe Nennbetrag in Schuldverschreibungen der 3 $\frac{1}{2}$ procentigen consolidirten Staatsanleihe gewährt,
- b. den Inhabern werden die umzutauschenden Schuldverschreibungen mit den bisherigen Zinsansprüchen noch bis zum zweitmächsten Zinsfälligkeitstermine belassen, also bis zum 2. Januar 1887.

Diejenigen Inhaber, welche dieses Angebot annehmen wollen, haben ihre diesbezügliche Erklärung bis einschließlich den 31. Mai d. J. schriftlich oder mündlich bei der Königlichen Eisenbahn-Hauptcasse zu Erfurt oder einer der nachbezeichneten Cassen, nämlich:

- a. der vereinigten königlichen Eisenbahn-Betriebe-Casse zu Berlin - Ascanischer Platz 5 - oder bei den königlichen Eisenbahn-Betriebs-Cassen zu Pessau, Halle, Weiskensels und Cassel v. M.,
- b. der königlichen General-Staatscasse hinter dem Giechhaufe Nr. 21 zu Berlin,
- c. der königlichen Eisenbahn-Hauptcasse in Frankfurt a. M. Sachsenhausen

unter vorläufiger Einreichung der Obligationen abzugeben.

Berlin, den 1. Mai 1886.

Der Finanz-Minister.
von Scholz.

Vorstehende Bekanntmachung des Herrn Finanz-Ministers wird hierdurch mit dem Bemerkten veröffentlicht, daß den Erklärungen über die Annahme des Angebots außer den Schuldverschreibungen (Obligationen) selbst ein Verzeichniß, welches Nummer und Kennwerth der letzteren enthält, für jede Gattung von Obligationen besonders, in doppelter Ausfertigung beizufügen ist. Das eine Exemplar wird, mit einer Empfangsbescheinigung versehen, dem Einsender sofort wieder ausgehändigt und ist von demselben bei einstweiliger Wiederantwortung der von der Annahmestelle mit einem Vermerk zu versehenen Obligationen zurückzugeben.

Wegen Einreichung der Obligationen zum Umtausch gegen 3/4-procentige Staatsschuldschreibungen wird später das Erforderliche veranlaßt werden.

Erfurt, den 3. Mai 1886.

Königliche Eisenbahn-Direction.

390. Bekanntmachung.

Auf Grund der Ermächtigung im dritten Absätze des § 5 des Gesetzes vom 17. Mai 1884 (Gef.-S. S. 129) und der Bestimmungen der betreffenden Privilegien kündige ich hiermit

die vierprocentigen Prioritäts-Obligationen II. Emission der Thüringischen Eisenbahn (Privilegien vom 1. März 1852 und 26. Juni 1861),

soweit nicht deren Inhaber auf den durch meine Bekanntmachung vom 1. Mai d. Js. angebotenen Umtausch gegen 3/4-procentige Staatsschuldschreibungen eingegangen sind, oder in der weiter unten bewilligten Nachfrist noch darauf eingehen werden, zur baaren Rückzahlung am 2. Januar 1887.

Die Auszahlung des Nominalbetrages der gekündigten Obligationen erfolgt vom 2. Januar 1887 ab bei der Königlichen Eisenbahn-Hauptcasse zu Erfurt gegen Ausantwortung der Obligationen selbst und der dazu gehörigen noch nicht fälligen Zinscoupons und der Talons.

Der Gelbbetrag etwa fehlender Zinscheine wird von dem Betrage der zu leistenden Zahlung gekürzt.

Die Verpflichtung zur Verzinsung der Obligationen erlischt mit dem 31. December 1886.

Uebrigens will ich, da nach zahlreichen mir zugegangenen Gesuchen viele Besitzer von Prioritäts-Obligationen thatsächlich verhindert gewesen sind, dieselben zum Zwecke des demnächstigen Umtausches gegen 3/4-procentige Schuldverschreibungen der consolidirten Anleihe innerhalb der von mir bewilligten, mit dem 31. Mai d. J. abgelaufenen Frist zur Abstempelung zu bringen, hierdurch für die Eingangsbeyzeichneten Prioritäts-Obligationen zu dem nämlichen Zwecke eine weitere letzte Frist bis zum 31. Juli d. J. einschließlic unter den in meiner Bekanntmachung vom 1. Mai d. J. angegebenen Bedingungen bewilligen.

Der Finanz-Minister.
von Scholz.

Indem wir vorstehende Bekanntmachung des Herrn Finanz-Ministers veröffentlichten, bringen wir gleichzeitig die in derselben in Bezug genommene Bekanntmachung des genannten Herrn Ministers vom 1. Mai d. J., sowie unsere zusätzliche Bekanntmachung vom 3. Mai d. J. nochmals zur Kenntniß.

Erfurt, den 24. Juni 1886.

Königliche Eisenbahn-Direction.

Durch § 5 Absatz 2 und 3 des Gesetzes vom 17. Mai 1884 (Gef.-S. S. 129), § 5 Absatz 2 des Gesetzes vom 23. Februar 1885 (G.-S. S. 11) und § 5 Absatz 2 des ferneren Gesetzes vom 23. Februar 1885 (Gef.-S. S. 43) ist der Finanz-Minister ermächtigt worden, die Prioritäts-Anleihen der verstaatlichten Eisenbahnen, soweit dieselben nicht inzwischen getilgt sind, zur Rückzahlung zu kündigen, sowie auch den Inhabern der Schuldverschreibungen dieser Anleihen die Rückzahlung der Schuldbeträge oder den Umtausch gegen Staatsschuldschreibungen anzubieten und die Bedingungen des Angebots festzusetzen.

Von diesen Ermächtigungen mache ich in Betreff der nachfolgend bezeichneten Schuldverschreibungen der Thüringischen Eisenbahn, nämlich:

der vierprocentigen, unterm 1. November 1851 ausgestellten Prioritäts-Obligationen II. Emission (Privilegien vom 1. März 1852 und 26. Juni 1861)

dahin Gebrauch, daß ich den Inhabern den Umtausch ihrer Schuldverschreibungen gegen Schuldverschreibungen der 3/4-procentigen consolidirten Staatsanleihe jetzt unter folgenden Bedingungen anbiete:

- a. Für die umzutauschenden Schuldverschreibungen wird derselbe Nennbetrag in Schuldverschreibungen der 3/4-procentigen consolidirten Staatsanleihe gewährt,
- b. den Inhabern werden die umzutauschenden Schuldverschreibungen mit den bisherigen Zinsansprüchen noch bis zum zweitnächsten Zinsfälligkeitstermine belassen, also bis zum 2. Januar 1887.

Diejenigen Inhaber, welche dieses Angebot annehmen wollen, haben ihre diesbezügliche Erklärung bis einschließlic den 31. Mai d. J. schriftlich oder mündlich bei der Königlichen Eisenbahn-Hauptcasse zu Erfurt oder einer der nachbezeichneten Cassen, nämlich:

- a. der Königlichen vereinigten Eisenbahn-Betriebs-Casse zu Berlin — Ascanischer Platz 5 — oder bei den Königlichen Eisenbahn-Betriebs-Cassen zu Dessau, Halle, Weisensfels und Cassel B. W.,
- b. bei der Königlichen General Staatscasse (hinter dem Gießhause Nr. 2) zu Berlin,
- c. der Königlichen Eisenbahn = Hauptcasse in Frankfurt a. M. (Sachsenhausen),

unter vorläufiger Einreichung der Obligationen abzugeben.

Berlin, den 1. Mai 1886.

Der Finanz-Minister.
von Scholz.

Vorstehende Bekanntmachung des Herrn Finanz-Ministers wird hierdurch mit dem Bemerkten veröffentlicht, daß den Erklärungen über die Annahme des Angebots außer den Schuldverschreibungen (Obligationen) selbst ein Verzeichniß, welches Nummer und Nennwerth der letzteren enthält, für jede Gattung von Obligationen besonders, in doppelter Ausfertigung beizufügen ist. Das eine Exemplar wird, mit einer Empfangsbekundigung versehen, dem Eisenber sofort wieder ausgehändigt und ist von demselben bei einstweiliger Wiederausantwortung der von der Annahmestelle mit einem Vermerk zu versehenen Obligationen zurückzugeben.

Wegen Einreichung der Obligationen zum Umtausch gegen 3/4-procentige Staatsschuldverschreibungen wird später das Erforderliche veranlaßt werden.

Erfurt, den 3. Mai 1886.

Königliche Eisenbahn-Direction.

391. Bekanntmachung.

Den Inhabern der nachstehend bezeichneten Eisenbahn-Schuldverschreibungen:

- 1) Der Oberschlesischen Eisenbahn-Gesellschaft
 - a. der vierprocentigen Prioritäts-Actien Lit. A. (Privilegium vom 7. März 1843),
 - b. der vierprocentigen Prioritäts-Obligationen Lit. C. (Privilegium vom 24. März 1851),
 - c. der vierprocentigen Prioritäts-Obligationen Lit. F. II. Emission (Privilegium vom 22. October 1861),
 - d. der vierprocentigen Reisse-Brieger Prioritäts-Obligationen der Oberschlesischen Eisenbahn (Privilegium vom 28. März 1870).
- 2) der vierprocentigen Prioritäts-Obligationen der Dels-Gnesener Eisenbahn-Gesellschaft (Privilegium vom 16. Juni 1880).
- 3) der Breslau-Schweidnitz-Freiburger Eisenbahn-Gesellschaft:
 - a. der vierprocentigen Prioritäts-Actien ohne Lit. (Privilegium vom 16. Februar 1844),
 - b. der vierprocentigen Prioritäts-Obligationen ohne Lit. (Privilegium vom 21. Juli 1851),
 - c. der vierprocentigen Prioritäts-Obligationen Lit. B. (Privilegium vom 14. Februar 1853),
 - d. der vierprocentigen Prioritäts-Obligationen Lit. C. (Privilegium vom 19. August 1854),
 - e. der vierprocentigen Prioritäts-Obligationen Lit. D. (Privilegium vom 2. August 1858),
 - f. der vierprocentigen Prioritäts-Obligationen Lit. E. (Privilegium vom 3. Juni 1861),
 - g. der vierprocentigen Prioritäts-Obligationen Lit. F. (Privilegium vom 12. März 1866), und

h. der fünfprocentigen vom 1. October 1886, ab vierprocentigen Prioritäts-Obligationen (1879-Privilegium vom 3. Februar 1879),

ist zufolge Bekanntmachung des Herrn Finanz-Minister vom 1. Mai 1886 der Umtausch ihrer Obligationen, bezw. Prioritäts-Actien in Schuldverschreibungen der 3/4-procentigen consolidirten Staatsanleihe bis zum 31. Mai d. J. angeboten worden.

Nachdem der Herr Finanz-Minister diese Frist bis zum 31. Juli d. J. verlängert hat, werden die Inhaber der vorbezeichneten Obligationen, welche von dem Umtauschgebote bisher noch keinen Gebrauch gemacht haben, nochmals aufgefordert, ihre diesbezügliche Erklärung unter Beifügung der Obligationen, bezw. Prioritäts-Actien (ohne Coupons und ohne Talons), mit Nummer-Verzeichniß in doppelter Ausfertigung schriftlich, oder mündlich bei der Eisenbahn-Hauptcasse zu Breslau oder den Eisenbahn-Betriebscassen zu Posen, Glogau, Reisse, Oppeln, Ratibor und Rattowitz, bezw. den Regierungshauptcassen zu Liegnitz, Frankfurt a./O., Potsdam und Stettin einzureichen.

Formulare zu der Annahme-Erklärung und den Nummer-Verzeichnissen werden durch die vorgenannten Cassen unentgeltlich verabfolgt.

Zugleich wird bekannt gemacht, daß der Herr Finanz-Minister durch Erlaß vom 19. Juni d. J. diejenigen vorgenannten Obligationen, welche innerhalb der Frist bis 31. Juli d. J. zum Umtausch nicht angemeldet sein werden, zur Rückzahlung am 2. Januar 1887 gekündigt hat.

Breslau, den 25. Juni 1886.

Königliche Eisenbahn-Direction.

392. Bekanntmachung.

Seitens des Landtages der preussischen Monarchie ist die in dem Staatshaushalts-Etat für 1886/87 vorgesehene Uebernahme des bisherigen städtischen Gymnasiums in Bunzlau auf den Staat und die gleichfalls in dem Staatshaushalts-Etat ersichtlich gemachte Vereinigung des Gymnasiums mit der königlichen Waisen- und Schulanstalt und dem Schullehrer-Seminar ebendasselbst vom 1. April d. J. ab genehmigt worden.

Diese Vereinigung ist dauernd und in der Weise erfolgt, daß die einzelnen Anstalten zwar in vermögensrechtlicher Beziehung, bezw. in ihrer Rechtspersönlichkeit getrennt bleiben, in unterrichtlicher und erzieherischer Hinsicht aber unter der Oberleitung des jedesmaligen Waisenhaus-Directors stehen, welchem fortan die Lehrkörper der einzelnen Anstalten untergeben sind und nach dessen Anordnungen die beim Gymnasium, beim Waisenhaus (Mittelschule) und beim Seminar mit der speciellen Leitung der betreffenden Anstalt betrauten Lehrer die Geschäfte zu führen haben.

Die damit gewährleistete Einheitlichkeit des Geistes, in welchem Erziehung und Unterricht geteilt werden, läßt es zulässig erscheinen, die bisher beim Waisenhaus bestehenden vier Gymnasial-Classen aufzulösen, was thatsächlich auch mit Ende des Schuljahres 1885/86 geschehen ist und die Zöglinge des Waisenhauses, soweit

sie nach dem Urtheil des Directors für eine gymnastiale Ausbildung befähigt sind, das Gymnasium besuchen zu lassen.

Das Waisenhaus gewährt mithin solchen befähigten Jünglingen künftig nicht blos die Ausbildung der unteren Gymnasialclassen, sondern die eines vollständigen Gymnasiums, und wird solche Jünglinge (Waisenknaben, Freischüler, Fundatisten, Extra-Nunnen, Pensionäre) ohne Veränderung der bisherigen Receptionsbedingungen — abgesehen von einer Erhöhung der Pension auf jährlich 500 Mark — in Zukunft so lange, als es für den betreffenden Jüngling wünschenswerth erscheint, eventl. bis zum Abgang auf die Universität behalten und ausbilden.

Vorstehendes wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Breslau, den 22. Juni 1886.

Königliches Provinzial-Schul Collegium.

393. I. U e b e r s i c h t
über die Einnahmen und Ausgaben der evangelischen
Elementarlehrer-Witwen- und Waisen-Pensions-
Casse der Provinz Schlesien vom Rechnungsjahre
1. April 1885/86.
E i n n a h m e .

	Mark	Pfl.
1) Eintritts- und Gehaltsverbesserungs-Gelder	14 023	87
2) Zinsen	29 450	38
3) Beiträge der Mitglieder	55 913	—
4) Beiträge der Gemeinden	43 930	—
5) Altersdifferenzgelder	175	—
6) Legate, zurückgezahlte Capitalien	36 019	—
7) Zuschüsse aus der Staatscasse	58 532	80
8) Durchlaufende Posten	189 900	—
9) Bestand aus dem Jahre 1884/85	—	—
Summa Einnahme	427 944	05
A u s g a b e .		
1) Verwaltungskosten	126	05
2) Pensionen	200 832	13
3) Sonstige Ausgaben	458	87
4) Durchlaufende Posten	223 527	—
Summa Ausgabe	424 944	05
Die Einnahme beträgt	427 944	05
Mithin sind im Bestande verblieben	3 000	—
und zwar in Effecten.		

II. U e b e r s i c h t
über die Einnahmen und Ausgaben der altlutherisch-jüdischen
Elementarlehrer-Witwen- und Waisen-Pensions-
Casse der Provinz Schlesien vom Rechnungsjahre
1. April 1885/86.
E i n n a h m e .

	Mark	Pfl.
1) Eintritts- und Gehaltsverbesserungs-Gelder	265	75
2) Zinsen	516	50
3) Beiträge der Mitglieder	502	50
4) Beiträge der Gemeinden	381	—

	Mark	Pfl.
5) Durchlaufende Posten	1 000	—
6) Bestand aus dem Jahre 1884/85	1 056	21
Summa Einnahme	3 721	96
A u s g a b e .		
1) Zur Capitalisirung	1 043	84
2) Pensionen	770	83
3) Durchlaufende Posten	1 000	—
Summa Ausgabe	2 814	67
Die Einnahme beträgt	3 721	96
Mithin verbleibt ein Bestand von	907	29

III. U e b e r s i c h t
über die Einnahmen und Ausgaben der katholischen
Elementarlehrer-Witwen- und Waisen-Pensions-
Casse der Provinz Schlesien vom Rechnungsjahre
1. April 1885/86.
E i n n a h m e .

	Mark	Pfl.
1) Eintritts- und Gehaltsverbesserungs-Gelder	14 190	19
2) Zinsen	13 910	53
3) Beiträge der Mitglieder	52 722	—
4) Beiträge der Gemeinden	41 510	50
5) Altersdifferenzgelder	30	—
6) Legate, zurückgezahlte Capitalien	112	50
7) Zuschüsse aus der Staatscasse	63 243	64
8) Durchlaufende Posten	52 050	—
9) Bestand aus dem Jahre 1884/85	—	—
Summa Einnahme	237 769	36
A u s g a b e .		
1) Verwaltungskosten	126	15
2) Pensionen	185 055	39
3) Sonstige Ausgaben	332	—
4) Durchlaufende Posten	52 255	82
Summa Ausgabe	237 769	36
Die Einnahme beträgt	237 769	36
balancirt.		

Breslau, den 12. Juni 1886.

Königliche Regierung,
Abtheilung für Kirchen- und Schulwesen.

394. B e k a n n t m a c h u n g .
Die Inhaber der nachbezeichneten, von dem königlichen Credit-Institut für Schlesien ausgearbeiteten 4% Pfandbriefe Lit. B., haftend auf den in Schlesien im Fraustädt'schen und Sprottau'schen Kreise belegenen Fürstlich Carolath-Beuthen'er Majorats-Gütern u. und zwar:

- Nr. 1438. 1451. 1452 à 500 Thlr.,
- „ 3835 und 3836 à 200 Thlr.,
- „ 6749 à 100 Thlr.,

werden hierdurch wiederholt aufgefodert, diese Pfandbriefe in coursfähigem Zustande an die königliche Institutencasse hier selbst zum Umtausch gegen andere Pfandbriefe Lit. B. von gleichem Betrage, denen die zugehörigen Zinscheine werden beigefügt sein, einzureichen.

Sollte die Präsentation nicht

bis zum 15. August 1886

erfolgen, so werden die Inhaber dieser Pfandbriefe nach § 50 der Verordnung vom 8. Juli 1835 mit ihrem Realrechte auf die in den Pfandbriefen ausgedrückte Special-Hypothek präclubirt, die Pfandbriefe für vernichtet erklärt, in unserem Register, sowie im Grundbuche gelöscht und die Inhaber mit ihren Ansprüchen lebighch an die in unserem Gewahrsam befindlichen Umtausch-Pfandbriefe verwiesen werden.

Breslau, den 15. Februar 1886.

Königliches Credit-Institut für Schlesien.
Delrißs.

395. Bekanntmachung.

Die Inhaber der nachbezeichneten, in der 38. Verloosung gezogenen und in Folge dessen durch die öffentliche Bekanntmachung vom 26. Mai v. J. zur Baarzahlung am 2. Januar 1886 getünbigten 4% schlesischen Pfandbriefe Lit. B. und zwar:

- Nr. 50 110 Cantersdorf und Klein-Neudorf, à 200 Thlr.
- „ 50 448 Herrsch. Groß-Stein,
- „ 52 156 Mediat. Herz. Ratibor,
- „ 52 298 dto.
- à 100 Thlr.
- Nr. 6 740 Carolath-Beuthen'er Maj.-Güter zc.,
- „ 8 065 Roschentin und Tworog c. p.,
- „ 61 237 Gtend,
- „ 63 473 Maj. u. Erbfl. Herrsch. Fürstenstein zc.,
- „ 64 344 D.- und N.-Miechowiß,
- „ 64 776 Poln.-Krawarn und Madau,
- „ 64 913 Med. Herz. Ratibor,
- „ 65 085 dto.
- „ 65 095 dto.
- „ 65 548 Giesmannsdorf c. p. und Zentsch.

à 25 Thlr.

Nr. 82 226 Herrsch. Groß-Stein,
werden hierdurch wiederholt aufgefördert, diese Pfandbriefe bei der Königlichen Instituten-Casse hier selbst (im Regierungsgebäude) zu präsentiren und dagegen die Valuta derselben in Empfang zu nehmen.

Sollte die Präsentation nicht bis zum

15. August d. J.

erfolgen, so werden die Inhaber der fraglichen Pfandbriefe nach § 50 der Allg. Verordnung vom 8. Juni 1835 mit ihrem Realrechte auf die in den Pfandbriefen ausgedrückte Special-Hypothek präclubirt und mit ihren Ansprüchen lebighch an die bei der Königlichen Instituten-Casse hier selbst deponirte Capitals-Valuta verwiesen werden.

Aus früheren Verloosungen sind Pfandbriefe Lit. B. noch rückständig und bereits präclubirt:

à 3 1/2 %.

aus der 20. Verloosung:

Nr. 18 581 Hausdorf à 100 Thlr.

à 4 %.

aus der 35. Verloosung:

à 200 Thlr.

- Nr. 50 410 Groß-Stein zc.,
- „ 51 570 D.- und N.-Miechowiß,
- „ 52 659 Giesmannsdorf zc.
- à 100 Thlr.
- Nr. 61 240 Gtend,
- „ 62 452 Cantersdorf zc.,
- „ 62 797 Groß-Stein zc.,
- „ 64 866 Poln.-Krawarn zc.
- à 50 Thlr.
- Nr. 11 627 Roschentin zc.,
- „ 11 634 dto.
- „ 12 498 Siemianowiß zc.,
- „ 79 246 Groß-Stein zc.,
- „ 79 276 Fürstenstein zc.,
- „ 79 462 Poln.-Krawarn,
- „ 79 467 Med. Herz. Ratibor.
- à 25 Thlr.
- Nr. 23 607 Siemianowiß zc.,
- „ 23 673 dto.
- „ 82 020 Bonoschau c. p.,
- „ 82 082 Wdr.-Schönau,
- „ 82 257 Herrsch. Fürstenstein.
- aus der 36. Verloosung:
- à 200 Thlr.
- Nr. 52 094 Med. Herz. Ratibor,
- „ 52 279 dto.
- à 100 Thlr.
- Nr. 62 383 Bogarell zc.,
- „ 64 388 D.- und N.-Miechowiß.
- à 50 Thlr.
- Nr. 79 465 Med. Herz. Ratibor,
- „ 79 468 dto.
- à 25 Thlr.
- Nr. 22 685 Roschentin zc.,
- „ 82 457 Med. Herz. Ratibor.
- aus der 37. Verloosung:
- à 1000 Thlr.
- Nr. 210 Carolath-Beuthener Maj. Güter,
- „ 41 140 Poln.-Krawarn zc.,
- „ 41 228 Med. Herz. Ratibor.
- à 50 Thlr.
- Nr. 79 232 Groß-Stein zc.,
- „ 79 248 dto.
- à 25 Thlr.
- Nr. 22 336 Grzybowiß,
- „ 22 674 Roschentin zc.,
- „ 83 225 Groß-Stein zc.,
- „ 82 256 Fürstenstein zc.,
- „ 82 265 dto.
- „ 82 319 D.- und N.-Miechowiß,
- „ 82 466 Med. Herz. Ratibor,
- „ 82 498 Giesmannsdorf zc.

Breslau, den 17. Februar 1886.

Königliches Credit-Institut für Schlesien.
Delrißs.

396.

Bekanntmachung.

Berichtigungs-Nachweisung zum Ortschafts-Verzeichniß für die Provinz Schlesien.
II. Vierteljahr 1886.

Namen der Ortschaften.	Kreis.	Amtsgerichts-Bezirk.	Bestellungs-Postanstalt.	Berichtigungen.
1.	2.	3.	4.	5.
Verbisdorf, Ober- und Nieder-, D.	Schönau (Raphsch.)	Hirschberg (Schl.)	Postanstalt.	Sp. 1: Posthülfsstelle zu streichen. Sp. 4: Postanstalt statt Hirschberg (Schl.)
Beuthnik (Beutnig), D.	Glogau.	Glogau.	Briedemost.	Sp. 4: Briedemost statt Glogau.
Beutnig (Beuthnik), D.	Glogau.	Glogau.	Briedemost.	Sp. 4: Briedemost statt Glogau.
Vielau, Posthülfsstelle, Klein-, Ober-, Mittel- und Nieder-, D.	Goldberg-Laynan.	Laynan (Schl.)	Laynan (Schl.)	Sp. 1: Posthülfsstelle nachzutragen.
Bienowitz, Posthülfsstelle, D.	Liegnitz, Ltr.	Liegnitz.	Bohlschildern.	Sp. 1: Posthülfsstelle nachzutragen. Sp. 4: Bohlschildern statt Liegnitz I.
Blumberg, Groß-, D.	Grossen (Oder).	Züllichau.	Postanstalt.	Sp. 1: Posthülfsstelle zu streichen. Sp. 4: Postanstalt statt Rothenburg (Oder).
Blumberg, Klein-, D.	Grossen (Oder).	Grossen (Oder).	Groß-Blumberg.	In allen 4 Spalten nachzutragen.
Braunau, Posthülfsstelle, D., Dm.	Lüben (Schl.)	Lüben (Schl.)	Seebnitz (Bz. Lgß.)	Sp. 1: Posthülfsstelle nachzutragen.

Namen der Ortschaften.	Kreis.	Amtsgerichts-Bezirk.	Vestellungs-Postanstalt.	Verichtigungen.
1.	2.	3.	4.	5.
Buschhäuser, Col.	Freystadt (Niederschl.)	Freystadt (Niederschl.)	Herwigsdorf.	Sp. 4: Herwigsdorf statt Freystadt (Niederschl.)
Geiersberg oder Geiersdorf, D.	Goldberg = Haynau.	Goldberg (Schl.)	Hermsdorf (Raxbach).	Sp. 4: Hermsdorf (Raxbach) statt Goldberg (Schl.)
Giersdorf, Posthülfsstelle, D.	Böwenberg (Schl.)	Böwenberg (Schl.)	Neujäschwitz.	Sp. 1: Posthülfsstelle nachzutragen.
Gölschau, Posthülfsstelle, Ober- und Nieder-, D., Bh.	Goldberg = Haynau.	Haynau (Schl.)	Haynau (Schl.)	Sp. 1: Posthülfsstelle nachzutragen.
Gremsdorf, D.	Bunzlau.	Bunzlau.	Greulich.	Sp. 4: Greulich statt Moblau.
Greulich, D.	Bunzlau.	Bunzlau.	Postanstalt.	Sp. 4: Postanstalt statt Moblau.
Hermsdorf (Raxbach), D.	Goldberg = Haynau.	Goldberg (Schl.)	Postanstalt.	Sp. 1: Posthülfsstelle zu streichen. Sp. 4: Postanstalt statt Goldberg (Schl.)
Hintermühle, M.	Fauer.	Fauer.	Kosendau.	Sp. 4: Kosendau statt Seichau.
Hohenborau, Posthülfsstelle, D., Bw., Jo.	Freystadt (Niederschl.)	Carolath.	Carolath.	Sp. 1: Posthülfsstelle nachzutragen.
Hohendorf, D.	Goldberg = Haynau.	Goldberg (Schl.)	Kosendau.	Sp. 4: Kosendau statt Goldberg (Schl.)

Namen der Ortschaften.	Kreis.	Amtsgerichts- Bezirk.	Bestellungs- Postanstalt.	Verichtigungen.
1.	2.	3.	4.	5.
Hohenliebenthal, Post- hülfsstelle, D.	Schönau (Raxbach).	Schönau (Raxbach).	Schönau (Raxbach).	Sp. 1: Posthülfsstelle nachzutragen.
Fauernick, Posthülfsstelle, D., M.	Görlik, Utr.	Görlik.	Deutsch-Dffig.	Sp. 1: Posthülfsstelle nachzutragen.
Knobelsdorf, D.	Goldberg-Haynau.	Goldberg (Schl.)	Rosendau.	Sp. 4: Rosendau statt Goldberg (Schl.)
Rosendau, D.	Goldberg-Haynau.	Goldberg (Schl.)	Postanstalt.	Sp. 4: Postanstalt statt Goldberg (Schl.)
Ruhna, Posthülfsstelle, D., Bg.	Görlik, Utr.	Görlik.	Niederschönbrunn.	Sp. 1: Posthülfsstelle nachzutragen.
Leschwitz, Posthülfsstelle, D., Seidenhaspel = Anstalt, Bg., Wasserhebewerk.	Görlik, Utr.	Görlik.	Görlik 1.	Sp. 1: Posthülfsstelle nachzutragen.
Vindensfeld, Col.	Lauban.	Marklissa.	Niederlinda.	Sp. 4: Niederlinda statt Gerlachshaus (Oberl.)
Moholz, Posthülfsstelle, D.	Rothenburg (Oberl.)	Niesty.	Niesty.	Sp. 1: Posthülfsstelle nachzutragen.
Neudorfelt, D.	Freystadt (Niederschl.)	Freystadt (Niederschl.)	Herwigsdorf	Sp. 4: Herwigsdorf statt Freystadt (Niederschl.)
Neuländel, Col., Fb.	Goldberg-Haynau.	Goldberg (Schl.)	Hermisdorf (Raxbach).	Sp. 4: Hermisdorf (Raxbach) statt Goldberg (Schl.)
Neumühle, M.	Fauer.	Fauer.	Rosendau.	Sp. 4: Rosendau statt Seichau.

Namen der Ortschaften.	Kreis.	Amtsgerichts- Bezirk.	Bestellungs- Postanstalt.	Berichtigungen.
1.	2.	3.	4.	5.
Pöhschülbern, D., Rg.	Liegnitz, Str.	Parchwitz.	Postanstalt.	Sp. 4: Postanstalt statt Parchwitz.
Prausnitz, Ober- und Nieder-, Posthülfsstelle, D.	Fauer.	Fauer.	Kosendau.	Sp. 4: Kosendau statt Seichau.
Priedemost, D.	Glogau.	Glogau.	Postanstalt.	Sp. 1: Posthülfsstelle zu streichen. Sp. 4: Postanstalt statt Gramschütz.
Rabisch, Groß-, Post- hülfsstelle, D.	Rothenburg (Oberl.)	Niesky.	Diehfa.	Sp. 1: Posthülfsstelle nachzutragen.
Reichenruersdorf, Post- hülfsstelle, D.	Landeshut (Schl.)	Landeshut (Schl.)	Landeshut (Schl.)	Sp. 1: Posthülfsstelle nachzutragen.
Reufendorf, Posthülfsstelle, D., Rg.	Landeshut (Schl.)	Landeshut (Schl.)	Landeshut (Schl.)	Sp. 1: Posthülfsstelle nachzutragen.
Röschitz, Posthülfsstelle, D.	Goldberg-Haynau.	Goldberg (Schl.)	Kosendau.	Sp. 4: Kosendau statt Goldberg (Schl.)
Rostersdorf, Posthülfsstelle, D., Rg.	Steinau (Ober)	Steinau (Ober).	Rietschütz.	Sp. 1: Posthülfsstelle nachzutragen.
Rothbrünnig, D.	Goldberg-Haynau.	Goldberg (Schl.)	Kosendau.	Sp. 4: Kosendau statt Lobendau (Schl.)
Sachsenmühle, M.	Fauer.	Fauer.	Kosendau.	Sp. 4: Kosendau statt Seichau.
Schlesisch-Drehnow, Post- hülfsstelle, D.	Grünberg (Schl.)	Grünberg (Schl.)	Großflessen.	Sp. 1: Posthülfsstelle nachzutragen.

Namen der Ortschaften.	Preis.	Amtsgerichts-Bezirk.	Bestellungs-Postanstalt.	Berichtigungen.
1.	2.	3.	4.	5.
Schollwitz, Posthülfsstelle, D.	Volkshain.	Volkshain.	Hohenfriedeberg.	Sp. 1: Posthülfsstelle nachzutragen.
Seifenau, D.	Goldberg-Haynau.	Goldberg (Schl.)	Hermisdorf (Rasbach).	Sp. 4: Hermisdorf (Rasbach) statt Goldberg (Schl.)
Vorderhäuser, Col.	Bunzlau.	Bunzlau.	Greulich.	Sp. 4: Greulich statt Moblau.
Waldmühhäuser, Col.	Bunzlau.	Bunzlau.	Greulich.	Sp. 4: Greulich statt Moblau.

Riegnitz, den 19. Juni 1886.

Der Kaiserliche Ober-Post-Director.

Post.

Personal-Chronik öffentlicher Behörden.

397. Der Herr Regierungs-Präsident hat die erfolgten Wiederwahlen des königlichen Kreis-Thierarztes Arndt und des Kaufmanns Opitz, Beide in Volkshain, zu unbefol deten Rathmännern dieser Stadt bestätigt.

398. Die königliche Regierung hat dem Pastor Kettner in Giersdorf, Kreis Hirschberg, die Local-Schul-Inspection über die Schulen in der Parochie Giersdorf bestätigt.

11

Inserate, welche in die am nächsten Sonnabend auszugebende Nummer des Amtsblattes oder des öffentlichen Anzeigers aufgenommen werden sollen, müssen bis spätestens **am vorhergehenden Mittwoch, Mittags 12 Uhr**, in den Händen der Amtsblatt-Redaction sein.